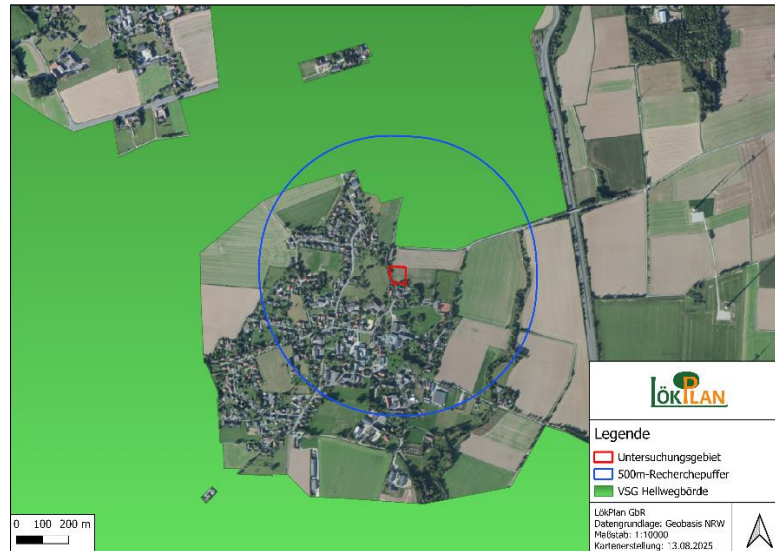


VSG-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE-4415-401 „Hellwegbörde“ zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Erwitte



Auftraggeber

An die Stadt Erwitte
z. Hd. Frau Himstedt
Am Markt 13
59597 Erwitte

Montag, 25. August 2025

Ausfertigung: Abgabefassung

Bearbeitung:

Dipl. Biol. K.-J. Conze
M. Sc. Geogr. F.Schnell

Gesellschaft für Landschaftsplanung und Geografische Datenverarbeitung

LökPlan – Conze & Cordes GbR
Susannastraße 17, D-45145 Essen
Tel.: 0201-45875355
Fax: 02947 - 89 242
buero@loekplan.de
www.loekplan.de



Inhalt

1	Anlass und Ziel	3
2	Gesetzliche Grundlagen.....	4
3	Methodik	5
4	Beschreibung des Vogelschutzgebietes (LANUV NRW 2022c).....	6
4.1	Lage.....	6
4.2	Standarddatenbogen.....	7
4.3	Kurzdokument.....	8
4.4	Schutz- und Entwicklungsziele	9
4.5	Binnendaten zu Vogelarten des Anhangs I V-RL bzw. nach Art. 4 Abs.2 V-RL	25
4.6	Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP).....	25
4.7	Binnendaten zu den FFH-Lebensraumtypen und Vorkommen der Anhang II Arten	27
4.8	Hinweise zu den charakteristischen Arten	27
4.9	Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „FFH-VP/Summationswirkung“	27
5	Beschreibung des geplanten Vorhabens.....	30
6	(Mögliche) Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Bestandteile des VS-Gebietes	32
7	Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das VSG-Gebiet und zusammenfassende Bewertung	33
8	Notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung	33
9	Fazit.....	34
10	Quellenverzeichnis.....	35
10.1	Literatur	35
10.1	Gutachten	35
10.2	Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften	35
10.3	Internet.....	35
10.4	Kartengrundlagen & WMS-Dienste	36

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Das VSG 4415-401 „Hellwegbörde“ und die Lage des Eingriffsbereiches.	6
Abb. 2:	Auszug aus dem Vogelschutzmaßnahmenplan mit Legende (LANUV 2015). Das UG ist rot umkreist.	26
Abb. 3:	Lage von Projekten im Bereich des VSG Hellwegbörde, für die eine FFH-VP durchgeführt wurde.	29
Abb. 4:	Planung des zukünftigen Feuerwehr-Standortes in Völlinghausen (Stadt Erwitte)	30
Abb. 5:	Geplante 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erwitte (Stadt Erwitte).	31

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung im UG lt. Standarddatenbogen. c: Sammlung, r: Fortpflanzung, w: Überwinterung.	7
---------	--	---

1 *Anlass und Ziel*

Die Stadt Erwitte benötigt aufgrund limitierender Faktoren am vorhandenen Standort, ein neues Feuerwehrgerätehaus in Völlinghausen. Deswegen ist die 23. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans notwendig, um die Fläche des geplanten Neubaus von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr“ zu ändern.

Das geplante Vorhaben stellt ein „Projekt“ nach § 2 Abs. 2 UVPG dar. Sie reicht bis auf 85 m an das Vogelschutzgebiet (VSG) DE-4415-401 „Hellwegbörde“ heran. Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG bedarf das Vorhaben einer FFH- bzw. VSG-Verträglichkeitsvorprüfung.

Dieses Gutachten soll feststellen, ob durch das geplante Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet und seine maßgeblichen Bestandteile entstehen können sowie welche Anforderungen und Maßnahmen sich hieraus ggf. ergeben.

Die Stadt Erwitte beauftragte das Büro LökPlan daher im Juli 2025 mit der Erstellung einer FFH-VP. Parallel dazu erstellte das Büro LökPlan einen Artenschutzfachbeitrag I (ASFB I) (LökPlan 2025a).

2 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. Ziel ist es, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensräume gem. Anhang I der FFH-RL und der Arten gem. Anhang II der FFH-RL in den Natura 2000-Gebieten zu erhalten.

Im Rahmen einer mehrstufigen Prüfung bezüglich der Zulassungs- bzw. Durchführungsfähigkeit eines Projektes bzw. Planes findet an erster Stelle die so genannte Vorprüfung statt.

Wenn erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, muss nach diesem Prüfschritt keine FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet werden.

Andernfalls ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es nach § 34 Abs. 2 BNatSchG (vgl. auch § 52 Abs. 2 LNatSchG) unzulässig.

Abweichend von § 34 Abs. 2 BNatSchG darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es

1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialen oder wirtschaftlichen Art notwendig ist und
2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle, ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

Das oben erwähnte Zusammenwirken verschiedener Projekte („kumulative Wirkungen“) wird bei der FFH-VP im Rahmen der „Summationsprüfung“ abgearbeitet. Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG führen die Naturschutzbehörden in NRW ein Verzeichnis der in ihrem Zuständigkeitsbereich durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfungen, das Fachinformationssystem (FIS) „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen“.

3 Methodik

Die VSG-Verträglichkeitsprüfung wurde auf der Basis der methodischen Handlungsvorschläge der Verwaltungsvorschrift „Habitatschutz NRW“ (MKULNV 2016) durchgeführt.

Die Maßstäbe für die Verträglichkeit eines Projektes ergeben sich aus den besonderen Erhaltungszielen und dem Schutzzweck für das jeweilige Natura 2000-Gebiet. Für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes sind bei Vogelschutz-Gebieten:

- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I V-RL bzw. nach Art. 4 Abs.2 V-RL. Dabei muss der Gesamt-Erhaltungszustand mindestens mit „C“ bewertet sein.

Zur Beurteilung der Erheblichkeit wurden die Hinweise aus dem FFH-VP-Info-Systems des BfN vergleichend herangezogen (BfN 2023).

Die Summationswirkung wurde anhand der Informationen aus dem FFH-VP-Informationssystem des LANUK (2025a) (<https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku>) geprüft.

Folgende Unterlagen und Gutachten wurden bei der Erstellung der VSG-Verträglichkeitsprüfung berücksichtigt:

- LANUV (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401.
- LANUV (o.J.): DE-4415-401 VSG Hellwegbörde. Erhaltungsziele und –Maßnahmen (<https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4415-401.pdf>)
- LANUV (2023): Standarddatenbogen (<https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s4415-401.pdf>)

Als Kartengrundlage für alle in diesem Gutachten verwendeten Karten dienten die Daten zu Luftbildern, ABK von Geobasis NRW (LAND NRW 2025).

4 Beschreibung des Vogelschutzgebietes (LANUV NRW 2022c)

4.1 Lage

Das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (DE-4415-401) ist mit ca. 480 km² das größte der 28 VSG in NRW und zieht sich vom Kreis Unna im Westen bis zum Kreis Paderborn im Osten. Dabei umfasst es die wesentlichen Flächenanteile der Lößbörde zwischen der Lippeaue im Norden und dem Sauerland im Süden (s. Abb. 1).

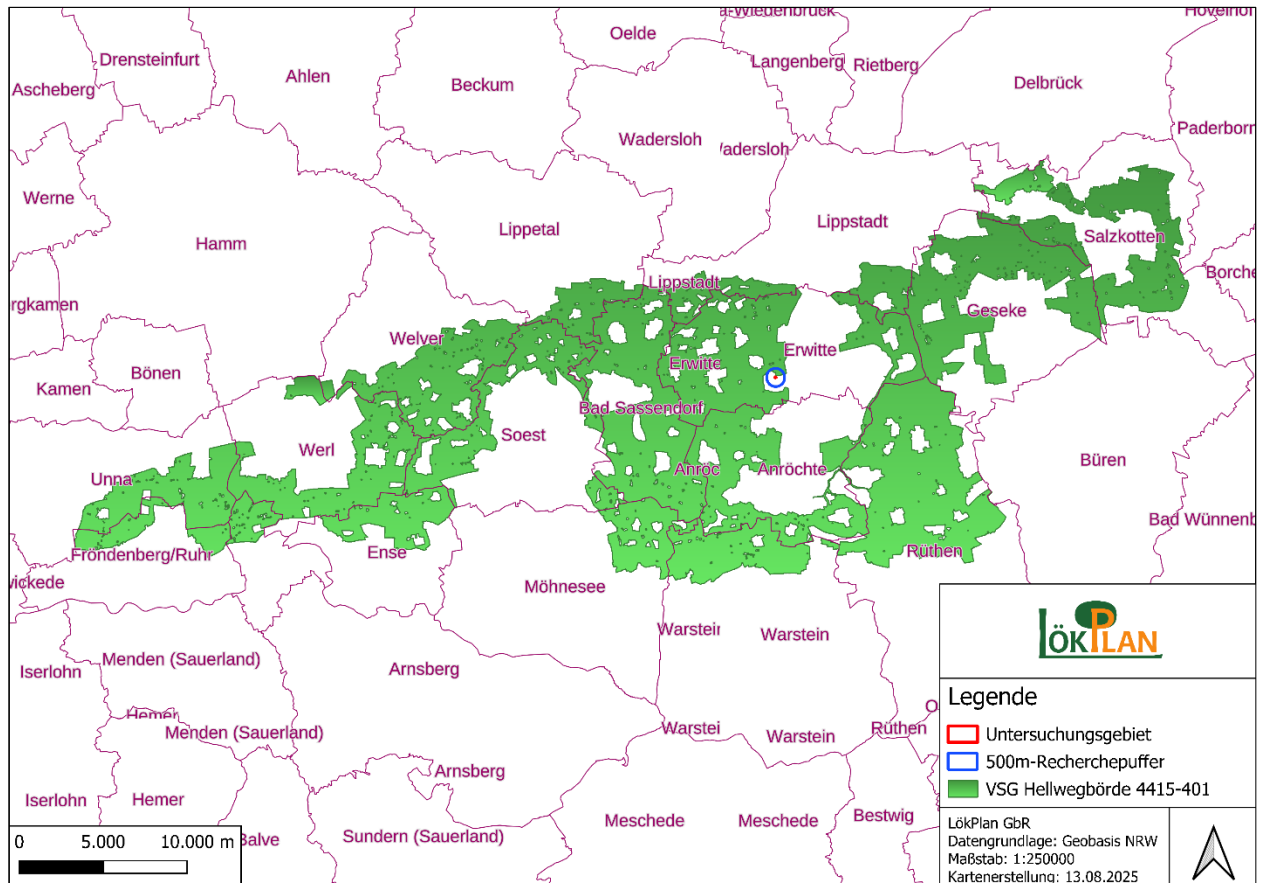


Abb. 1: Das VSG 4415-401 „Hellwegbörde“ und die Lage des Eingriffsbereiches.

4.2 Standarddatenbogen

Der Standarddatenbogen wurde im Mai 2004 erstellt und zuletzt im Dezember 2023 aktualisiert.

Tab. 1: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung im UG lt. Standarddatenbogen. c: Sammlung, r: Fortpflanzung, w: Überwinterung.

Art	Gesamtbeurteilung
<i>Alcedo atthis</i> (r)	B
<i>Anas clypeata</i> (r)	C
<i>Anas crecca</i> (r)	C
<i>Anas querquedula</i> (r)	C
<i>Anthus campestris</i> (c)	C
<i>Anthus pratensis</i> (c)	B
<i>Anthus pratensis</i> (r)	C
<i>Asio flammeus</i> (c)	C
<i>Bubo bubo</i> (r)	B
<i>Charadrius dubius</i> (r)	C
<i>Charadrius morinellus</i> (c)	B
<i>Ciconia ciconia</i> (c)	C
<i>Ciconia nigra</i> (c)	B
<i>Circus aeruginosus</i> (r)	B
<i>Circus cyaneus</i> (w)	C
<i>Circus cyaneus</i> (r)	C
<i>Circus pygargus</i> (r)	B
<i>Crex crex</i> (r)	B
<i>Falco columbarius</i> (c)	C
<i>Falco peregrinus</i> (w)	C
<i>Falco subbuteo</i> (r)	B
<i>Lanius collurio</i> (r)	C
<i>Lanius excubitor</i> (w)	C
<i>Lullula arborea</i> (c)	C
<i>Milvus migrans</i> (c)	B
<i>Milvus migrans</i> (r)	B
<i>Milvus milvus</i> (r)	B
<i>Milvus milvus</i> (c)	B
<i>Numenius arquata</i> (r)	B
<i>Pernis apivorus</i> (r)	C
<i>Pernis apivorus</i> (c)	C
<i>Philomachus pugnax</i> (c)	C
<i>Pluvialis apricaria</i> (c)	C
<i>Porzana porzana</i> (r)	C
<i>Rallus aquaticus</i> (r)	C
<i>Saxicola rubetra</i> (c)	C
<i>Tachybaptus ruficollis</i> (r)	C
<i>Tringa glareola</i> (c)	C
<i>Vanellus vanellus</i> (r)	C
<i>Vanellus vanellus</i> (c)	C

Der Standarddatenbogen enthält keine Detaildaten zu FFH-Lebensraumtypen.

4.3 Kurzdokument

Kurzcharakterisierung

Das annähernd 480 km² große Vogelschutzgebiet umfasst große Teile der Hellwegbörden von Unna im Westen bis Salzkotten im Osten. Es handelt sich um eine zusammenhängende, in Ost-West-Richtung orientierte Fläche zwischen der Lippeaue im Norden und dem Ruhr-/Möhnetal im Süden. Diese überwiegend offene, durch landwirtschaftliche Nutzflächen (es dominieren traditionell Getreideäcker) geprägte Kulturlandschaft basiert auf den Lößböden und reichen Böden über den Plänerkalken der Oberkreide. Die Landschaft fällt von Nord nach Süd ab und wird in gleicher Ausrichtung durch sogenannte Schleddentäler (Karstgebiet) gegliedert. Eingestreut liegen zahlreiche kleine Weiler und Dörfer.

Was macht die Bedeutung des Gebietes für Natura 2000 aus?

Die Hellwegbörde weist international bedeutende Brutbestände der Wiesen- und Rohrweihe sowie des Wachtelkönigs auf. Ebenso bedeutsam sind einzelne Brutpaare und größere Winteransammlungen der Kornweihe. Als Rast- und Durchzugsquartier weist das Gebiet eine besondere Bedeutung für den Mornell- und den Goldregenpfeifer sowie für Rot- und Schwarzmilan auf. Zahlreiche weitere Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie andere bedrohte Arten treten in unterschiedlicher Häufigkeit und Regelmäßigkeit auf.

Welche Schutzmaßnahmen sind geeignet, das verbindende Netzwerk von Lebensräumen zu schaffen?

Wesentliches Schutz- und Entwicklungsziel ist die Erhaltung der offenen Feldflur mit traditionellen Nutzungsformen und Strukturen sowie besonderen Schutzprogrammen zur Erhaltung und Förderung der Bestände von Wiesen-, Rohr- und Kornweihe sowie des Wachtelkönigs. Hinzu kommt der Schutz ausreichend großer und ungestörter Rastplätze für die Vogelarten der Feldflur wie Greifvögel, Kiebitz, Mornell- und Goldregenpfeifer. Die Hellwegbörde hat eine herausragende Bedeutung für durchziehende und rastende Greif-, Wat- und Singvögel der Feldfluren. Sie erstreckt sich als ausgedehnte Ost-West-Verbindung am Nordrand der bewaldeten Mittelgebirge und dient daher als bedeutende Achse im Rahmen des Vogelzuges (hier ist insbesondere auf Vogelzugverdichtungen am Haarstrang hinzuweisen). In dieser Funktion kommt ihr eine erhebliche Bedeutung im Rahmen des landesweiten Biotopverbundes zu.

4.4 Schutz- und Entwicklungsziele

A099 [einheitliche ID - EU-Code] Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A255 Brachpieper (*Anthus campestris*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von weitgehend gehölzfreien Lebensräumen mit einer lückigen Vegetationsstruktur und offenen Störstellen im Bereich von Heidegebieten, Trockenrasen.

A275 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, offenen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. staudenreiche Wiesen, blütenreiche Brachen und Säume).
- Schaffung von Jagd- und Singwarten (Hochstauden, Zaunpfähle, einzelnstehende Büsche).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.07.
 - ausnahmsweise extensive Beweidung mit geringem Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Ende Juli).

A166 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. Übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.

- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A136 Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A140 Goldregenpfeifer (*Pulvialis apricaria*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:

- extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
- ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
- Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A151 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

A160 (=A768) Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.

- möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

A055 Knäkente (*Anas querquedula*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A052 (=A704) Krickente (*Anas crecca*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A056 Löffelente (*Anas clypeata*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).

- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

A098 Merlin (*Falco columbarius*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Dauergrünland, Stoppelbrachen, nährstoffarme Saumstrukturen, Brachestreifen).

A139 Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Rastvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften vor allem in den Börden (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, Dauergrünland).

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

A340 (=A653) Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutz zonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A222 Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen).
- Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitate (lückige Röhrichte, Feucht- brachen) in Heide- und Moore gebieten.
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und Moore gebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

A119 Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A215 Uhu (*Bubo bubo*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen
- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A122 Wachtelkönig (*Crex crex*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A103 (=A708) Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A118 (=A718) Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

A031 (=A667) Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.
- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Wald-rändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutz-mittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insek-tenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflä-chen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

A084 Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Schutz aller Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen.

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (offene und feuchte Niederungen, Flachmoore und Verlandungszonen).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

A004 (=A690) Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Erhaltungsziele und geeignete Erhaltungsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.

4.5 Binnendaten zu Vogelarten des Anhangs I V-RL bzw. nach Art. 4 Abs.2 V-RL

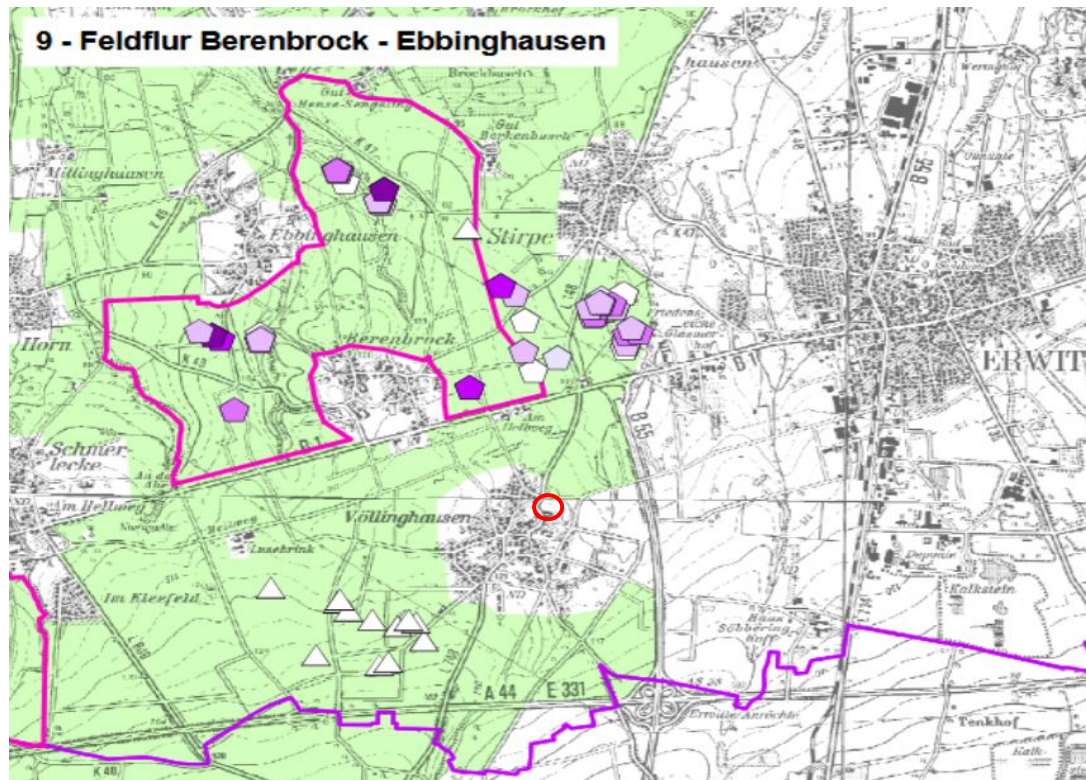
Eine Fundpunktabfrage zu Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I V-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 V-RL wurde nicht für das gesamte VSG durchgeführt, sondern für den Eingriffsberiech sowie den dazugehörigen 500 m-Umring. Eine Abfrage bei der UNB Soest, bei der Biologischen Station Soest und im Fachinformationssystem „@Linfos“ erfolgte im Juli 2025. Im @LINFOS konnte ein Fundpunkt vom Silberreiher in ca. 495 m Entfernung, ein Fundpunkt der Wiesenweihe in ca. 485 m Entfernung, ein Revier des Wachtelkönigs in ca. 350 m Entfernung und eine Nahrungsfläche der Rohrweihe ermittelt werden. Lediglich die Nahrungsfläche der Rohrweihe befindet sich innerhalb des Eingriffsbereichs. Beide flächigen Fundorte wurden im Zeitraum von 1993-1999 kartiert und sind z.B. im Vogelschutz-Maßnahmenplan (Kap. 4.6) schon gar nicht mehr berücksichtigt.

Sowohl der Unteren Naturschutzbehörde Soest als auch der Biologischen Station Soest sind keine Nachweise für den Untersuchungsraum bekannt.

Die Biologische Station Soest verweist jedoch darauf, dass sie im Plangebiet lediglich die Brutvorkommen der Weihenarten erfasst und die fehlenden Daten keine Auskunft zum tatsächlichen Vorkommen planungsrelevanter Arten geben.

4.6 Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP)

Abb. 2 zeigt einen Auszug des VMP (LANUV 2015) für das Umfeld des Eingriffsbereiches. Demnach liegen im nahegelegenen VSG-Abschnitt nördlich des Eingriffsbereiches keine prioritären Maßnahmenräume vor. Der nächstgelegene prioritäre Maßnahmenraum ist etwa 850 m vom Eingriffsbereich entfernt und räumlich durch mehrere Straßen (Kliever Straße, Benninger Weg, Soester Straße) vom UG getrennt. Brutplätze der Wiesenweihe oder Rohrweihe sowie Reviere des Wachtelkönigs sind im Umfeld des Eingriffsbereichs ebenfalls nicht verortet.



Legende

- Prioritäre Maßnahmenräume
- Vogelschutzgebiet Hellwegbörde
- Kreisgrenzen
- Gemeindegrenzen

Brutplätze Wiesenweihe

- ▲ 2013
- ▲ 2012
- ▲ 2011
- ▲ 2010
- ▲ 2009
- ▲ 2008
- ▲ 2002-2007

Brutplätze Rohrweihe

- ◆ 2012
- ◆ 2011
- ◆ 2010
- ◆ 2009
- ◆ 2008
- ◆ 2006-2007
- ▲ Weihenschlafplätze

Reviere Wachtelkönig

- ★ 2013
- ★ 2012
- ★ 2011
- ★ 2010
- ★ 2009
- ★ 2008
- ★ 2007

Abb. 2: Auszug aus dem Vogelschutzmaßnahmenplan mit Legende (LANUV 2015). Das UG ist rot umkreist.

4.7 Binnendaten zu den FFH-Lebensraumtypen und Vorkommen der Anhang II Arten

Bei der Betrachtung des Vogelschutzgebietes sind die FFH-LRT und die Anhang II – Arten irrelevant. Hier geht es um die signifikant, d.h. mindestens mit „C“ bewerteten im Standarddatenbogen angegebenen Arten nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie bzw. benannten weiteren regelmäßig vorkommenden Zugvogelarten (nach Art. 4 Abs. 2 V-RL).

4.8 Hinweise zu den charakteristischen Arten

Hierbei handelt es sich um Arten, die charakteristisch für meist vegetationskundlich definierte FFH-LRT sind. Diese Arten sind in Bezug auf das VSG irrelevant.

4.9 Datenabfrage Fachinformationssystem (FIS) „FFH-VP/Summationswirkung“

Das FIS enthält insgesamt 224 FFH-VP-Projekte, die im Zusammenhang mit der VSG Hellwegbörde durchgeführt wurden (Datenabfrage am 13.08.2025, LANUK 2025a). Das Ergebnis der Abfrage ist in Abb. 3 dargestellt.

Da sich das hier behandelte Vorhaben außerhalb des VSG befindet, führt keines der anderen Projekte zu einer Summationswirkung in Verbindung mit diesem Vorhaben. Beim nächstgelegenen Vorhaben handelt es sich um die Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte und Produkte.

VSG-Verträglichkeitsvorprüfung für das VSG Hellwegbörde (DE-4415-401)
zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Erwitte

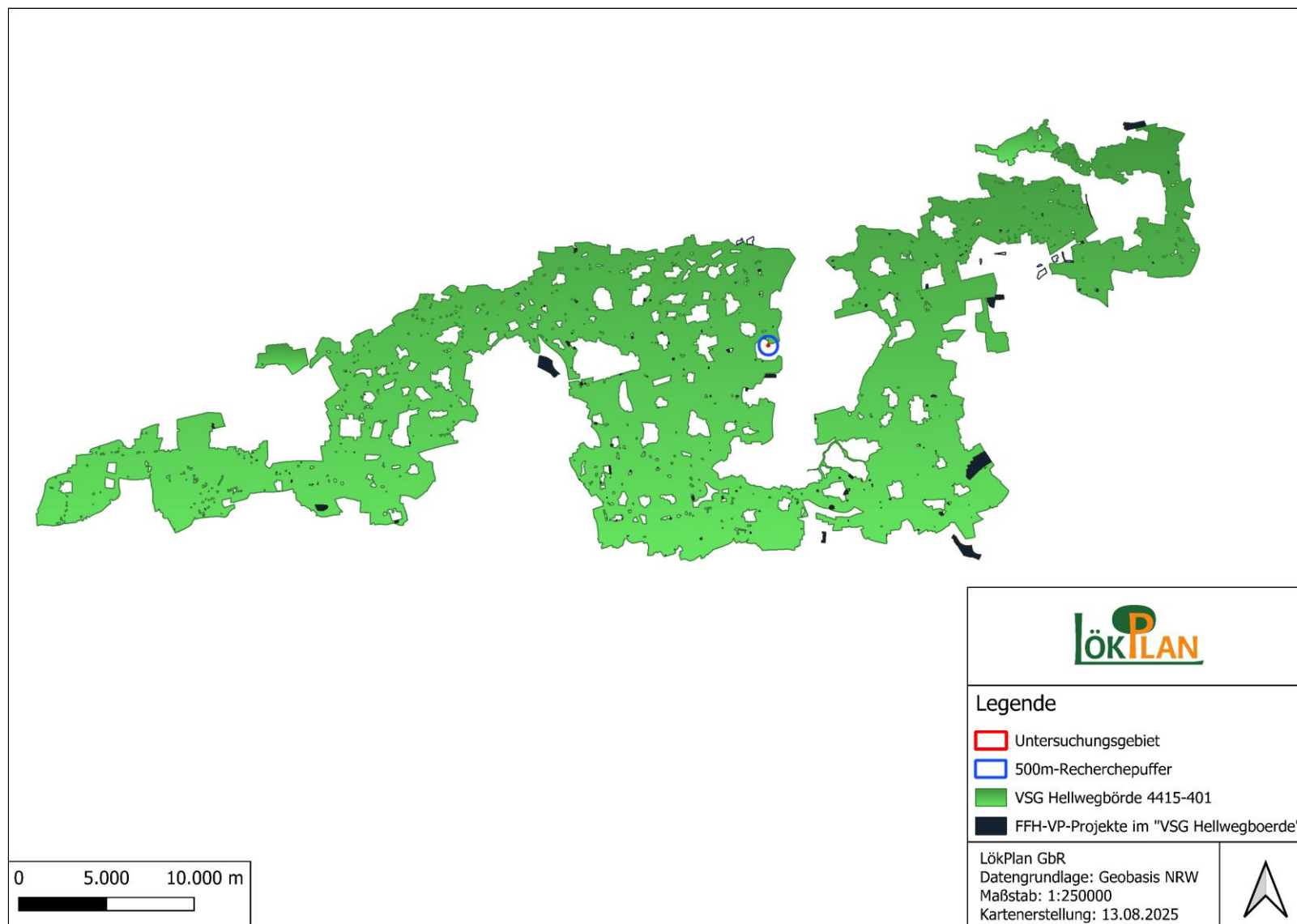


Abb. 3: Lage von Projekten im Bereich des VSG Hellwegbörde, für die eine FFH-VP durchgeführt wurde.

Bei dem hier betrachteten Vorhaben handelt es sich um die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erwitte. Innerhalb des Änderungsbereichs soll eine „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr“ umgewandelt werden. Dies ist notwendig, da der aktuelle Standort in Völlinghausen aus Platzgründen nicht mehr ausgebaut werden kann und somit nicht den Standards des geltenden Brandschutzbedarfsplans entspricht. Deswegen ist ein neues Feuerwehrgerätehaus im Untersuchungsgebiet geplant.

The site plan shows a rectangular area enclosed by a thick black dashed line. Inside, a red outline depicts a building complex with several rooms. To the right of the building is a parking lot with several parking spaces, some of which are occupied by car symbols. Dimensions are provided for various sections: 54.00, 23.30, 17.30, 8.90, and 5.50. A red line indicates a 'Geplante Zufahrt Fahrzeughalle' (Planned Access to Vehicle Hall) and another red line indicates the 'ZUFABRT' (Access). The plan also shows surrounding roads and property boundaries with numbers like 424, 426, 563, 73, 10, 54, and 570.

Abb. 4: Planung des zukünftigen Feuerwehr-Standortes in Völlinghausen (Stadt Erwitte)

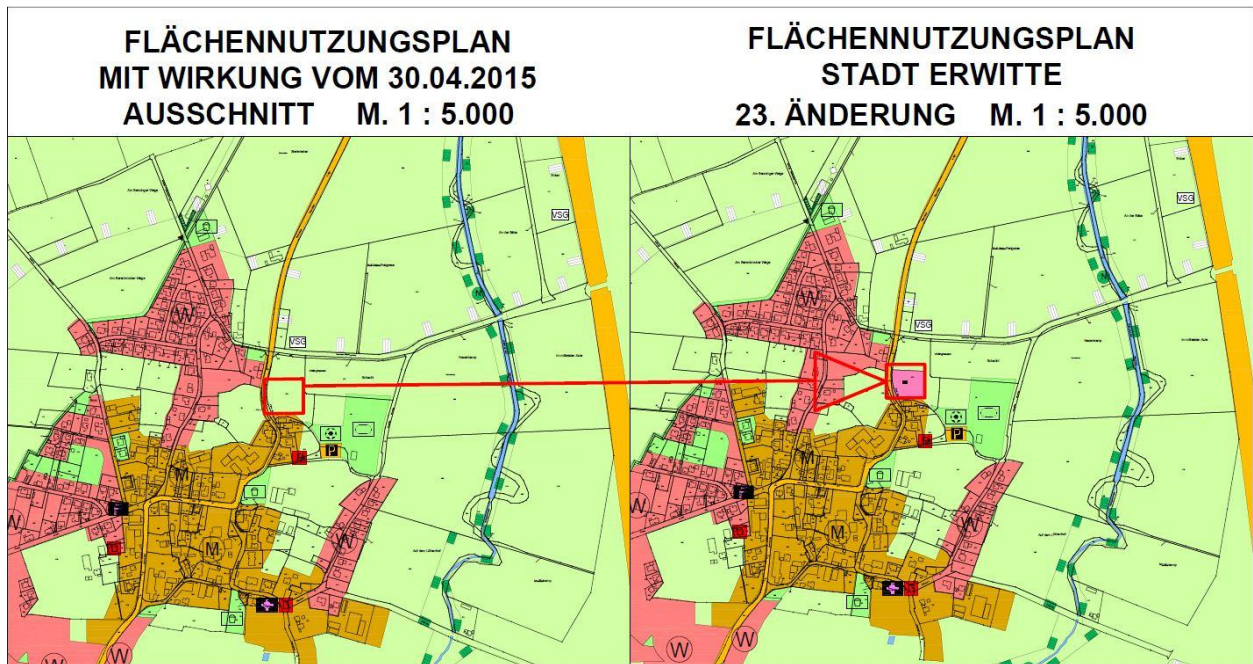


Abb. 5: Geplante 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erwitte (Stadt Erwitte).

6 (Mögliche) Auswirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Bestandteile des VS-Gebietes

Nachfolgend werden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens zusammengefasst.

Baubedingte Wirkungen

- Temporär erhöhte Belastung durch Lärm, Staub, Licht, Erschütterungen, Bewegung (Anlieferung, Baumaschinen, Baufahrzeuge, etc.) außerhalb des VSG.

Anlagebedingte Wirkungen

- Erhöhter Versiegelungsgrad durch den Bau der Gebäude und die notwendige Infrastruktur wie Zufahrten, Parkplätze, o.ä. außerhalb des VSG.
- Veränderung der Vertikalstruktur durch den Gebäudebau außerhalb des VSG.

Betriebsbedingte Wirkungen

- Erhöhte Frequentierung der Fläche durch Nutzungsänderung und damit einhergehend Anstieg der Lärm- und Emissionsbelastung außerhalb des VSG

Vorbelastung

Das Plangebiet befindet sich im Übergangsbereich zwischen Siedlung und landwirtschaftlicher Fläche. Dadurch ist es zum einen durch die Landwirtschaft vorbelastet, zum anderen grenzt es direkt an zwei Hauptstraßen, Wohnbebauung und einen Sportplatz.

7 *Prognose der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das VSG-Gebiet und zusammenfassende Bewertung*

Nach den Ergebnissen der Datenrecherche und auf der Basis der vorhergehenden Wirkungsbeschreibung sowie den zu berücksichtigenden Vorbelastungen ist im Zusammenhang mit dem VSG Hellwegbörde und den maßgeblichen Bestandteilen des VSG eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen.

Da negative Auswirkungen des Vorhabens auf das VS-Gebiet ausgeschlossen sind, ist auch kein negativer Effekt im Zusammenwirken mit anderen Projekten anzunehmen, für die eine FFH-VP durchgeführt wurde (Summationswirkung).

8 *Notwendige Maßnahmen zur Risikominimierung*

- Beim Bau von großen Fensterfassaden oder Fensterflächen ist auf Vogelschutz zu achten. Siehe dazu: „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (Rössler et al. 2022).
- Die Beleuchtung des Feuerwehrgerätehauses ist naturschutz- und artenschutzkonform zu gestalten. Hierbei sind folgende Vorgaben einzuhalten:
 - Verwendung von gerichtetem und abgeschirmtem Licht, um Lichtimmissionen ins Umfeld (insb. in das VSG) zu vermeiden (Beleuchtungsverbot von Schutzgebieten nach § 35 BNatSchG!).
 - Verwendung von fledermaus- und insektenfreundlichem Licht (Wellenlängen nicht kleiner als 540 nm, Farbtemperatur nicht größer als 2000 K (z.B. Natriumdampflampen).
 - Möglichst Verzicht auf Beleuchtung außerhalb der Betriebszeiten.
- Das optimale Zeitfenster für den Beginn der Baumaßnahme liegt außerhalb der Brutzeit der Vögel von Anfang Oktober bis Ende Februar.
- Das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist zu beachten.

9 **Fazit**

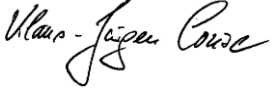
Die Stadt Erwitte benötigt aufgrund limitierender Faktoren am vorhandenen Standort, ein neues Feuerwehrgerätehaus in Völlinghausen. Deswegen ist die 23. Änderung des geltenden Flächennutzungsplans notwendig, um die Fläche des geplanten Neubaus von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr“ zu ändern.

Das geplante Vorhaben liegt in einer Entfernung von ca. 85 m zur Außengrenze des Vogelschutzgebietes (VSG) DE-4415-401 „Hellwegbörde“. Um Auswirkungen auf das VSG beurteilen zu können, wurden die zukünftige Planung, die dadurch entstehende Wirkungen und die bestehenden Vorbelastungen ausgewertet

Im Rahmen der vorliegenden VSG-Verträglichkeitsprüfung können negative Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet und seine maßgeblichen Bestandteile nach aktuellem Kenntnisstand ausgeschlossen werden, wenn die Vorgaben in Kapitel 8 eingehalten werden. Dies gilt auch in der Synopse möglicher Summationswirkungen.

Aufgestellt:

Essen, den 25. August 2025

	LökPlan Conze & Cordes GbR Susannastr. 17, 45136 Essen fon 0201/45875355 fax 02947/9774359 www.loekplan.de buero@loekplan.de	 Klaus-Jürgen Conze (Dipl.-Biologe)
---	--	---

10 Quellenverzeichnis

10.1 Literatur

- LANUV (2015): Vogelschutz-Maßnahmenplan (VMP) für das EU-Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“ DE-4415-401, erarbeitet im Auftrag des MKUNLV NRW.
- LANUV (2023): Standarddatenbogen (<https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s4415-401.pdf>)
- LANUV (o.J.): DE-4415-401 VSG Hellwegbörde. Erhaltungsziele und –Maßnahmen (<https://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-4415-401.pdf>)
- Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof & C. Wegworth (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach. https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf

10.1 Gutachten

- LÖKPLAN GBR (2025a): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe I zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Erwitte.

10.2 Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2022): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Letzte Neufassung vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010. Letzte Änderung wirksam seit 31.08.2021.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNLV NRW) (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz)

10.3 Internet

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2025): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, www.fffh-vp-info.de.
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA (LANUK) (2025a): <https://fffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/fffh-vp/de/doku>
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA (LANUK) (2025b): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>
- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA (LANUK) (2025c): <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>.

10.4 Kartengrundlagen & WMS-Dienste

LAND NRW (2025): WMS-Dienst LINFOS NRW. Daten aus dem Landschaftsinformationssystem.

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung- Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl>).

<http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos>

WMS-DIENST DGK5 & LUFTBILD (2025): Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW

©Geobasis NRW 2025.